



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KETTENJAGD

1.) GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen Kettenjagd – der Bikeschule des Trailcenter® Rabenberg – Träger Sportpark Rabenberg e.V. (nachfolgend Kettenjagd genannt) und ihren Kunden.

2) ANMELDUNG UND ABSCHLUSS EINES REISEVERTRAGES

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer Kettenjagd verbindlich den Abschluss einer Vereinbarung auf der Basis der Angebote von Kettenjagd an. Die Anmeldung kann per Online Formular, Fax oder schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung von Kettenjagd zustande. Er gilt ebenso für in der Anmeldung aufgeführte Personen. Für deren vertragliche Verpflichtungen steht der anmeldende Kursteilnehmer wie für eigene Vertragspflichten ein.

3) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach dem Erhalt der Rechnung gem. § 651k Abs. 3 BGB leistet der Kursteilnehmer 4 Wochen vor Kursbeginn die komplette Kursgebühr.

4) LEISTUNGEN, PREISE, ÄNDERUNGEN

Die vertraglichen Leistungen und Preise ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webpräsenz von Kettenjagd unter www.trailcenter-rabenberg.de und der Bestätigung für das gebuchte Angebot. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Änderungen aufgrund sachlich berechtigter, erheblicher und nicht vorhersehbarer Gründe sind von Kettenjagd gestattet. Im Falle höherer Gewalt (wie z.B. schlechtem Wetter oder unvorhergesehene Beeinträchtigungen) und Beeinträchtigung der Gesamttour durch die Leistungsfähigkeit der Gruppe, kann der Guide Tourenänderungen vornehmen. Ein Tourenabbruch aus den vorstehend genannten Gründen berechtigt jedoch nicht zur vollen oder teilweisen Erstattung der Kursgebühr. Mit Ausnahme von Gewittern werden die Touren bei jeder Wetterlage durchgeführt. Die Durchführung der Angebote von Kettenjagd erfolgt in deutscher Sprache.

5) RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN, STORNIERUNG

Der Kursteilnehmer kann jederzeit vor dem Beginn des gebuchten Angebotes zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Stornierung) bei Kettenjagd. Tritt der Kursteilnehmer von der Vereinbarung zurück oder nimmt am gebuchten Angebot nicht teil, so kann Kettenjagd folgende pauschale Stornierungsgebühr als Entschädigung verlangen:

- bis zum 30.Tag vor dem Reise-, Kursbeginn
10 % des Preises
- vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor dem Reise-, Kursbeginn
50 % des Preises
- vom 14. Tag bis zum 7. Tag vor dem Reise-, Kursbeginn
70 % des Preises
- vom 6. Tag bis zum 1. Tag vor dem Reise-, Kursbeginn
90% des Preises
- bei Nichterscheinen am Reise-, Kurstag
100 % des Preises

Dem Kursteilnehmer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden von Kettenjagd erhobenen Stornierungsgebühr nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Als Rücktritt von dem gebuchten Angebot durch den Teilnehmer gilt auch, wenn sich dieser nicht rechtzeitig am Treffpunkt einfindet. Empfehlenswert ist der Abschluss einer Reise-rücktrittsversicherung. Bis zum Angebotsbeginn kann der Teilnehmer im Falle seiner Verhinderung eine Ersatzperson stellen, die in seine Rechte und Pflichten der Vereinbarung eintritt. Kettenjagd kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem entgegenstehen. Der in der Vereinbarung eintretende Dritte und der ursprüngliche Kursteilnehmer haften als Gesamtschuldner gegenüber von Kettenjagd für die Kursgebühr und durch den Eintritt des Dritten entstandene Mehrkosten. Sollten Leistungen aus erheblichen Gründen wie z.B. Verletzung oder vorzeitige Abreise nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.



6) RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH KETTENJAGD

Kettenjagd kann vor bzw. nach Antritt des gebuchten Angebotes aus folgenden Gründen die Vereinbarung kündigen:

- **ohne Einhaltung einer Frist**
 - wenn der Teilnehmer des gebuchten Angebotes trotz einer Abmahnung durch Guides von Kettenjagd den Workshop stört
 - wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält und z.B. Anweisungen der Guides nicht befolgt oder durch eine riskante Fahrweise die Mitfahrer und sich selbst in Gefahr bringt. In diesen Fällen behält Kettenjagd den Anspruch auf den Preis des Workshop, abzüglich ersparter Aufwendungen. Entstehende Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Reisende.
- **bis 4 Wochen vor Reisebeginn**
 - wenn die in der Leistungsbeschreibung ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Kettenjagd kann bei Vereinbarungsabschluss und nicht vorhersehbarer Gewalt, die den Verlauf des Kurses erheblich erschwert oder gefährdet, den Vertrag kündigen.

7) HAFTUNG VON KETTENJAGD; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung von Kettenjagd für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis des Workshops beschränkt, soweit ein Schaden des Kursteilnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder von Kettenjagd für einen den Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Eine Haftung von Kettenjagd ist ausgeschlossen oder beschränkt, wenn die Haftung eines Leistungsträgers beschränkt ist. Kettenjagd haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich lediglich vermittelter Fremdleistungen wie z.B. Übernachtungen. Sportliches Radfahren ist eine Gefahrensportart mit hoher Belastung und verlangt eine spezifische körperliche Konditionierung. Über eine Eignung sollte daher ggf. ein Arzt entscheiden. Unfälle oder Schäden die der Kursteilnehmer sich selbst oder anderen zufügt, unterliegen nicht der Haftung durch Kettenjagd. Der Kursteilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an dem gebuchten Angebot und muss sich den natürlichen Risiken bewusst sein. Kettenjagd haftet nicht für Schäden infolge der Nichtbeachtung von Anweisungen der Guides, Verletzungen der Straßenverkehrsordnung, für den Verlust persönlichen Eigentums bzw. dessen Beschädigung. Kettenjagd haftet nicht für den persönlichen Erfolg des gebuchten Angebotes.

8) MITWIRKUNGSPFLICHT

Bei Leistungsstörungen ist der Kursteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung verpflichtet, um Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9) AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Innerhalb eines Monats nach Beendigung des Workshop, kann der Kursteilnehmer Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen geltend machen.

10) NUTZUNGSRECHTE

Der Kursteilnehmer erhält für die von Kettenjagd unter seiner Mitwirkung produzierten und veröffentlichten Fotos und Filme ein privates, nicht gewerbliches Nutzungsrecht. Kettenjagd stellt ihm diese Fotos und Filme per Download zur Verfügung. Der Kursteilnehmer erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die von ihm angefertigten Aufnahmen in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen bzw. Produzenten, ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden können. Dies schließt auch die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein. Der Kursteilnehmer räumt dem Fotografen das ausschließliche und unbefristete Nutzungsrecht an den angefertigten Fotoaufnahmen ein. Dies umfasst auch die Bearbeitung, Retuschierung sowie Verwendung der Bildnisse für Montagen. Ansprüche des Kursteilnehmers gegenüber von Kettenjagd bestehen nicht.

11) SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Kettenjagd – die Bikeschule des TrailCenter® Rabenberg (Träger Sportpark Rabenberg e.V.) und der Teilnehmer des gebuchten Angebotes verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen. Diese müssen dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt rechtskonform entsprechen. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke in der Vereinbarung. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu einer Regelung, die dem am Nächsten kommt, was die Vertragspartner im Sinne der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung vereinbart hätten.

12) GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Klagen gegen Kettenjagd ist Breitenbrunn. Für Klagen von Kettenjagd gegen den Teilnehmer ist dessen Wohnsitz der Gerichtsstand.

Breitenbrunn, Juni 2017